

NETZWERK BESSERE RECHTSETZUNG UND BÜROKRATIEABBAU

Vierte Jahreskonferenz des Netzwerks Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau

Die öffentliche Verwaltung unter Transformationsdruck

05. Oktober 2023, 09:30 – 17:00 Uhr

Digitalisieren statt Elektrifizieren – Potenziale und Perspektiven aktueller rechtlicher und strategischer Entwicklungen auf Bundesebene für die Veränderung der Arbeitsteilung im föderalen Mehrebenensystem

Marco Brunzel, HWR Berlin / Universität Speyer



Übersicht / Agenda

- **Vorbemerkung / Motivation / Mission**
- **1. Krisen und Herausforderungen als Chance**
- **2. Potenziale und Wirkungen neuer Technologien**
- **3. Digitalisieren statt Elektrifizieren → Technik, Organisation, Recht**
- **4. Gestaltungsverantwortung und neue Allianzen / Ausblick**

Vorbemerkung / Motivation / Mission

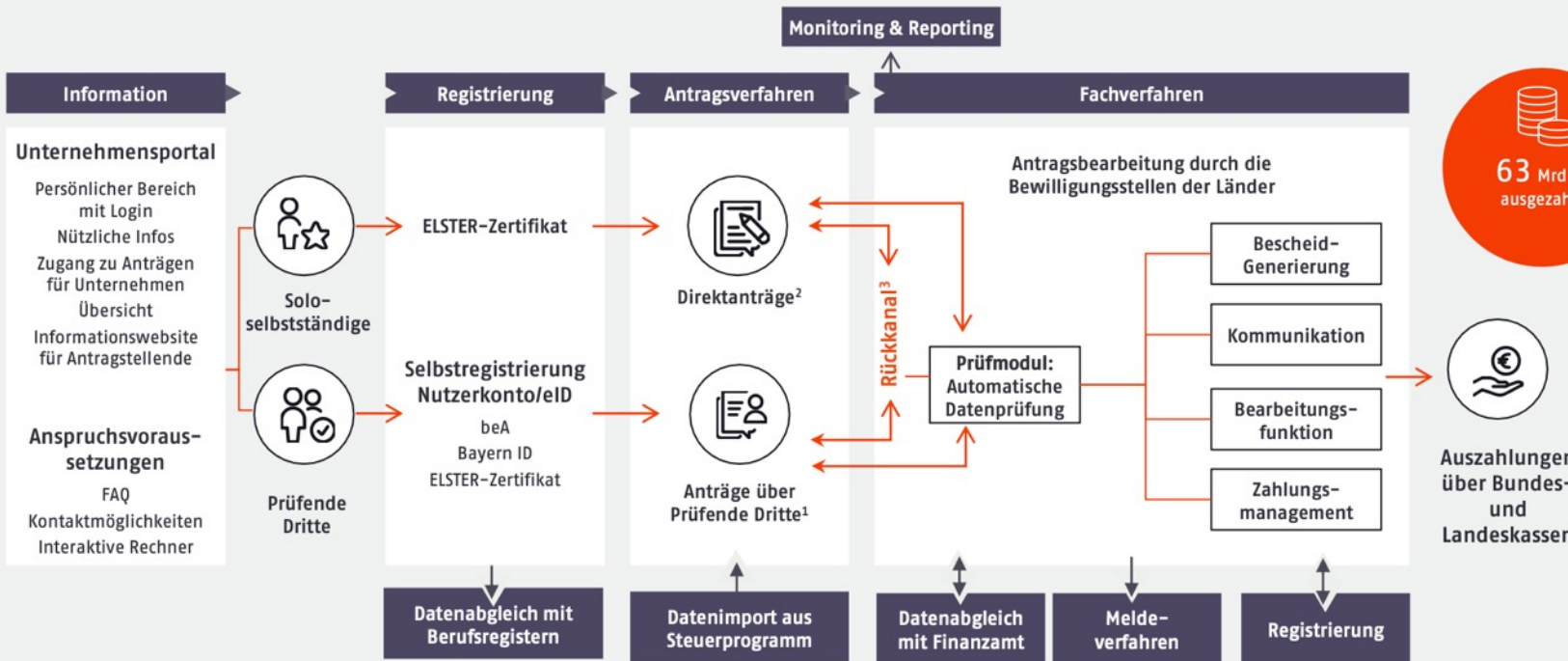
■ Worum geht's?

- **Vielzahl und Interdependenz gesellschaftlicher Herausforderungen** (Klima, Energie, öffentliche Infrastrukturen, Gemeinwesen, demographische Entwicklung, Fachkräftemangel, Aus- und Weiterbildung, ...)
- **Gestaltungsverantwortung von Staat und Verwaltung**
- **Potenziale neuer Technologien** - Digitalisierung, Vernetzung, Daten (Zusammenwirken von Technik, Organisation und Recht)
- **Entwicklung / Förderung von Innovations- und Transformationsprozessen im öffentlichen Sektor** - Bund, Länder, Kommunen, Öffentliche Unternehmen

1: Krisen und Herausforderungen als Chance

Beispiel: Überbrückungshilfen für die Wirtschaft (+Sonderzahlung an Studierende)

Automatisierung | Durchgängigkeit | Schnittstellen Schlüssel für schnelle Abwicklung



- 21 Bewilligungsstellen
- 11 Programmlinien
- 38.000 Anfragen am Service-Desk Fachverfahren
- 63 Mrd. € ausgezahlt
- > 2 Mio. eingereichte Anträge
- 7.100 registrierte Sachbearb.
- 14 GB Reporting täglich

OZG 2.0

Flächendeckende (teil)automatisierte Ende-zu-Ende-Prozesse auf modernen Plattformen unter Nutzung von Once Only-Potenzialen

- moderne low code/no code-Plattformen
- Basiskomponenten für Once Only
- Registerschnittstellen

Überbrückungshilfen

Energiepreispauschale

2. Potenziale und Wirkungen neuer Technologien

- **Schneller, effizienter, preiswerter, wenn ...**
 - ... der **politische Druck** groß genug ist
 - ... wir uns konsequent an den **Wirkungen** orientieren
 - ... wir **bestehende Strukturen / Prozesse konstruktiv in Frage stellen**
 - ... wir in **datenbasierten Wertschöpfungsketten und Ökosystemen** denken
 - ... wir über die notwendigen **Kompetenzen** verfügen
 - ... wir auf bereits **bestehenden Lösungen aufsetzen und diese verbessern**
 - ... wir **verwaltungsübergreifend** zusammenarbeiten

3. Digitalisieren statt Elektrifizieren

→ Technik, Organisation, Recht

- **Technik** ermöglicht neue Möglichkeiten Prozesse / Wirkungen anders zu **organisieren**
- Die Entwicklung und der Vergleich von (neuen) institutionellen Arrangements erfordert neue Paradigmen und neue **Kompetenzen**
- **Recht** kann neue institutionelle Arrangements ermöglichen oder verhindern / verzögern
- **Führungsverantwortung** ist immer auch Gestaltungsverantwortung – dabei gilt es auch bestehende Strukturen und Prozesse konstruktiv in Frage zu stellen

Beispiel: raumbezogene Genehmigungsverfahren



Digitales Planen und Bauen

Phasen der Verwaltungsinformatik

	Gestern	Heute	Morgen
Fachlicher Fokus	Anwendungsunterstützung	Prozessunterstützung <i>Senkung von Bürokratiekosten</i>	Projektunterstützung / Gesamtergebnis <i>Wirkung/Impakt: z.B. Fertigstellungen, Ressourceneinsatz Erfüllungsaufwand in Verwaltung + Wirtschaft (Zeit, Geld, Co2)</i>
Technikeinsatz	Einzelne IT-Werkzeuge	Integrierte (Fach-)Anwendungen, Online-Module / Serviceportale	Plattformen / Dienste / M2M / Apps <i>(öffentliche/private Intermediäre)</i>
Daten	Digitale Dokumente (Pläne und Akten)	Standardisierte Daten und Schnittstellen (XÖV, FIM, GML/IFC,..., Dienste)	Datenmodelle / BIM (3D, VR/AR, 4D/5G) Datenbasierte Wertschöpfungsketten (Urbane Plattformen, Datenmarktplätze)
Struktur (Paradigma)	Aufgabenorientierte Verwaltung	Kunden-/Nutzerorientierte (Einzel-Verwaltung / E-Government „Portalverbund“)	Vernetzte Verwaltung / Staat als Plattform (OnceOnly / DigitalFirst)

4. Gestaltungsverantwortung und neue Allianzen

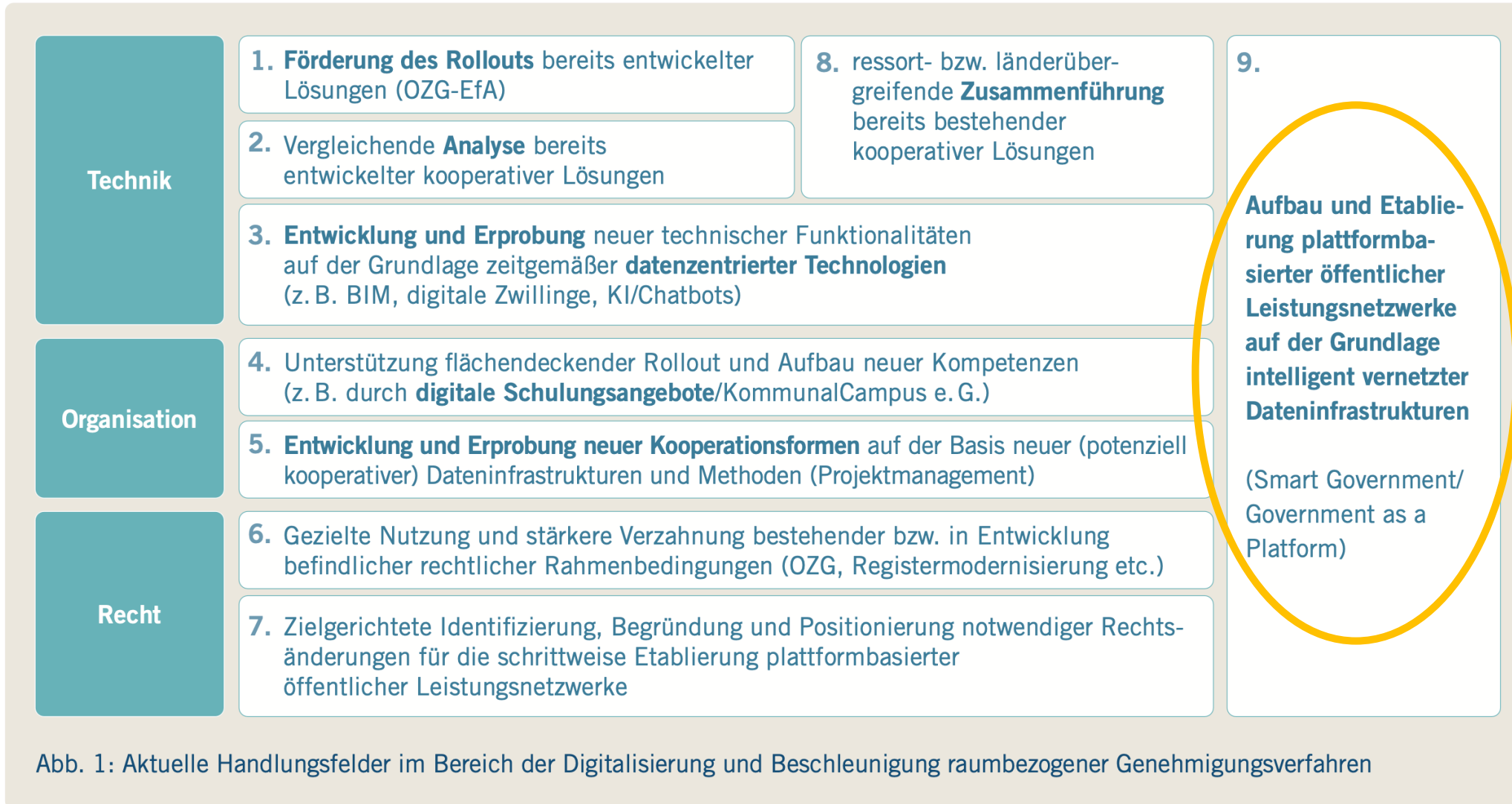


Abb. 1: Aktuelle Handlungsfelder im Bereich der Digitalisierung und Beschleunigung raumbezogener Genehmigungsverfahren

Beispiel: raumbezogene Genehmigungsverfahren

	Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz	Planfeststellung	Raumordnungsverfahren	Bauordnungsverfahren/ OZG-Projekt „Digitaler Bauantrag“ Mecklenburg-Vorpommern (MV)	Verfahren nach BauGB/ OZG-Projekt „Bürgerbeteiligung und Information“ (HH)	
Antragsstellung	Antragserstellung	Antragserstellung	Antragserstellung	Antragserstellung	Aufstellungsbeschluss/ Planvorentwurf/X-Plan	Verfahrenssteuerung
	Antragseinreichung ELiA-Projekt	Antragseinreichung	Antragseinreichung	Antragseinreichung	frühe Öffentlichkeitsbeteiligung Behördenbeteiligung	
	Vollständigkeitsprüfung	Vollständigkeitsprüfung	Vollständigkeitsprüfung	Vollständigkeitsprüfung	Planentwurf	
Bearbeitungsphase	Auslegung/ Veröffentlichung	Auslegung/ Veröffentlichung	Auslegung/ Veröffentlichung		Auslegung/Benachrichtigung der Behörden	
	Behördenbeteiligung/ Stellungnahmen Öffentlichkeitsbeteiligung/ Einwendungen	Beteiligung der TöBs/ Stellungnahmen Öffentlichkeitsbeteiligung/ Einwendungen	Beteiligung der TöBs/ Stellungnahmen Beteiligung Dritter/ Einwendungen	Behördenbeteiligung/ Stellungnahmen Beteiligung Nachbarn	Behördenbeteiligung/ Stellungnahmen Öffentlichkeitsbeteiligung/ Einwendungen	
	Erörterung	Erörterung	Erörterung	Prüfung der Stellungnahmen	Prüfung der Stellungnahmen/ Einwendungen	
	Erwiderungen	Erwiderungen	Erwiderungen	Erwiderungen	Erwiderungen	
	Entscheidung	Entscheidung	Gutachten	Genehmigung	Beschluss/Genehmigung	
Beschlussphase	Bekanntmachung	Bekanntmachung	Bescheidübermittlung an VT/ Zulassungsbehörde	Bescheidübermittlung	Bekanntmachung	

- OZG Projekt Bürgerbeteiligung (HH) in Umsetzung
- Potenzial zur Nachnutzung OZG-Projekt Bürgerbeteiligung (HH)
- Potenzial zur Nachnutzung OZG-Projekt Digitale Baugenehmigung (MV)

BauGB = Baugesetzbuch
TöBs = Träger öffentlicher Belange
HH = Freie und Hansestadt Hamburg
MV = Mecklenburg-Vorpommern

Schematische Darstellung für die Identifizierung möglicher prozessübergreifender IT-Bausteine/Funktionalitäten für den schrittweisen Aufbau einer plattformbasierten Dateninfrastruktur für die digitale Abwicklung raumbezogener Genehmigungsverfahren. Quelle: Marco Brunzel in Anlehnung an die Synopse der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Planungsbeschleunigung (Stand: Dezember 2022) (Abbildung 2 aus Marco Brunzel: „Digitalisieren statt Elektrifizieren!“, AWV-Informationen 2/2023, S. 14–17)

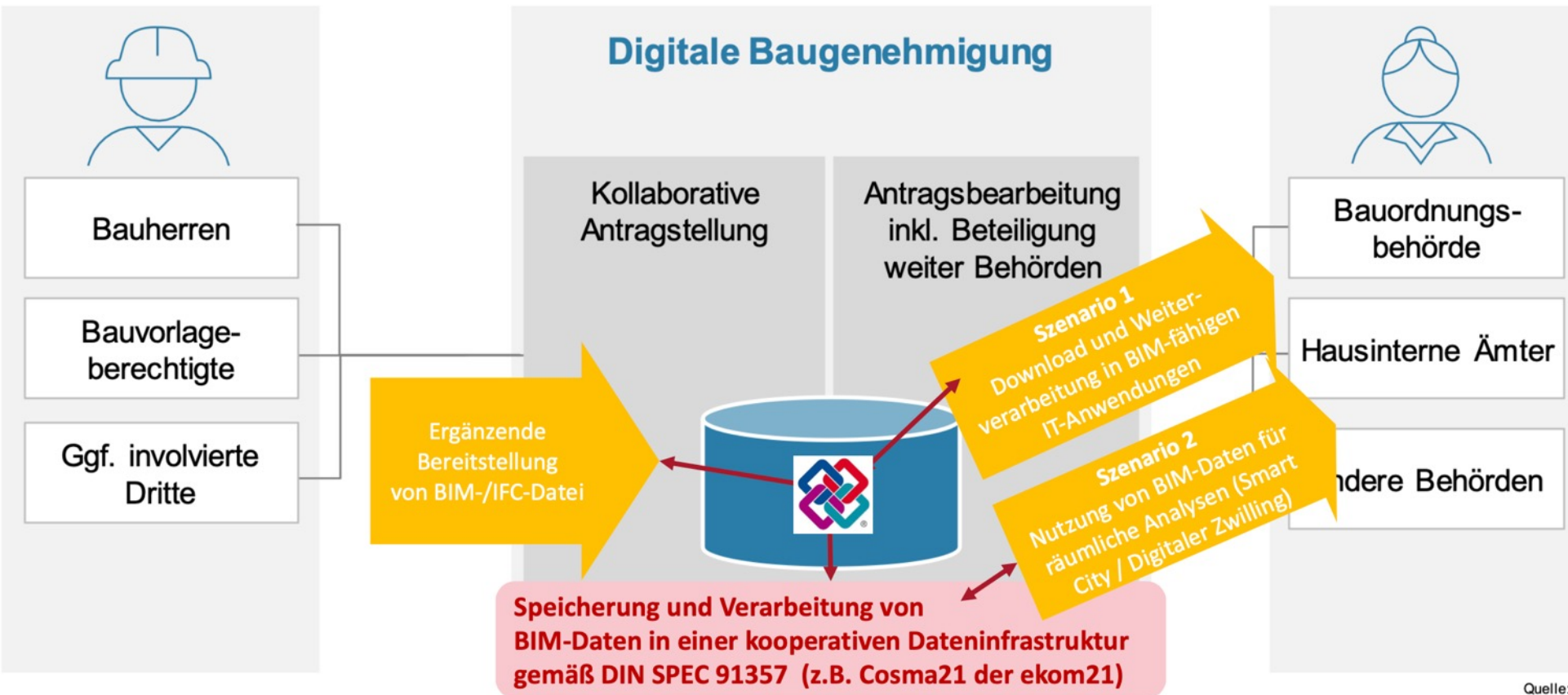
<https://www.awv-net.de/aktuelles/meldungen/digitalisieren-statt-elektrifizieren.html>

TOP 6: Sonstiges

	<i>OZG Baugenehmigung (Hochbau / Gebäude)</i>	<i>OZG Breitbandausbau (Tiefbau / Straßenraum / Geothermie)</i>	<i>OZG Anlagen- genehmigung (Energie / Infrastruktur / Industrie)</i>	<i>OZG Planungs- beteiligung (Bauleit- planung / Raumordnung)</i>
Integration Nutzerkonten, Serviceportale und digitale Identitäten (nPA, eIDAS, Credentials)	in Umsetzung (10 Bundesländer, > 150 Kommunen)	in Umsetzung (bisher jedoch nur federführendes Bundesland)	bisher nicht geplant	in Umsetzung (bisher jedoch nur federführendes Bundesland)
Bereitstellung maschineller Zugänge / Schnittstellen (M2M, API)	angedacht / geplant (BIM-basierter Bauantrag)	angedacht über Partner realisierbar	bisher nicht geplant	in Umsetzung
Erstellung / Einreichung / Ablage / Referenzierung digitaler Daten und Dokumente (Onlineservice / Antrag)	realisiert	realisiert	tlw. realisiert	in Umsetzung
Bereitstellung einer (einfachen) portalbasierten Vorgangsbearbeitung (Vollständigkeitsprüfung, Rollen, Rechte, Beteiligung, ...)	realisiert	realisiert	bisher nicht geplant	realisiert
Anbindung komplexer IT-Systeme zur Verfahrenssteuerung / Entscheidungsunterstützung (XÖV, Fachverfahren, KI)	in Umsetzung	angedacht über Partner realisierbar	bisher nicht geplant	tlw. bereits umgesetzt
Bereitstellung / digitale Zustellung Bescheid (Daten und Dokumente)	realisiert	realisiert	bisher nicht geplant	geplant

Perspektiven und Potenziale datenzentrierter Technologien

Funktionale Skizze zum BIM-basierten Bauantrag



Stand: 16.05.2023

Digital-Gipfel 2023 | Themenblatt

(bitte kurze und griffige Formulierungen | max. zwei A4 Seiten pro Vorschlag | Digital-Gipfel-Team des BMWK: Lipicki (Ltg.), Marx (BMWK-Plattform), Waid (Gesamt-Prozess): digital@gipfel.bmwk.bund.de)

Art des Vorschlags [bitte markieren]

Diskussion Workshop Projektvorstellung * Exponat

Verantwortliche:r
[auf der Arbeitsebene: Name, Funktion, Email, Telefon]

Dr. Ulrich Naujokat, Geschäftsführer AWW – Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V., naujokat@aww-net.de, 06196/7772626; Julia Szelag, Fachreferentin für Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung, AWW- Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V., szelag@aww-net.de, 06196/7772625

Titel
[wie er später im Programm aufgeführt werden soll]

Digitalisieren statt Elektrifizieren! – Potenziale BIM-basierter Genehmigungsprozesse für die Gestaltung der digitalen Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft

Kurzbeschreibung
[zum besseren Verständnis des Themas, Workshops, Projekts, Exponats]

Deutschland steht vor gewaltigen **Herausforderungen**. Das **Spektrum** reicht von dringend erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnungsangebotes in den Metropolen über die grundlegende Sanierung der Verkehrsinfrastrukturen und den Ausbau der erneuerbaren Energien bis zum klimaneutralen Umbau der Wirtschaft bei gleichzeitiger Sicherung der industriellen Basis. Um das alles schaffen zu können, müssen vor allem **Planungs- und Genehmigungsverfahren** deutlich schneller und effizienter werden. Das erfordert einen **Paradigmenwechsel im Bereich des IT-Einsatzes** im Bereich der öffentlichen Verwaltung, auch weil die Personalausstattung vieler Genehmigungsbehörden bereits heute stark angespannt ist, obwohl die größten Herausforderungen der demographischen Entwicklung und des Fachkräftemangels nach Aussagen vieler Experten sogar noch vor uns liegen.

So eröffnen beispielweise zeitgemäße datenzentrierte bzw. plattformbasierte IT-Architekturen vielfältige neue Möglichkeiten für das fach- bzw. ressortübergreifende **Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen** sowie für eine deutlich höhere Automatisierung von Genehmigungsprozessen an den **Schnittstellen zwischen Wirtschaft und Verwaltung**. Nur so werden sich die anspruchsvollen Ziele von Bund und Ländern realisieren lassen. Im Bereich der raumbezogenen Genehmigungsverfahren kommt dabei der Standardisierung der Datenrundlagen in mehrfacher Hinsicht eine fundamentale Bedeutung zu. So ermöglicht der **BIM-Standard (Building Information Modeling)** nicht nur den digitalen Austausch von bisher in verschiedenen Plänen dargestellten zwei- bzw. dreidimensionalen Informationen eines Bauprojekts, sondern kann zugleich Informationen über Materialien, Mengen und Massen sowie zeitliche Abläufe digital übermitteln. Dies wiederum eröffnet neue Möglichkeiten hinsichtlich einer **höheren Automatisierung von Prüfprozessen** (z.B. durch den Einsatz von KI) sowie für den Aufbau neuartiger Dateninfrastrukturen (z.B. Digitaler Zwillinge).

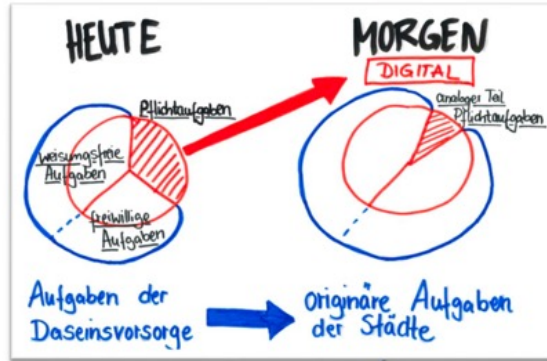
Gerade mit Blick auf die aus Gründen des Klimaschutzes zwingend erforderliche **Erhöhung der Ressourceneffizienz** in Wirtschaft und Gesellschaft (Fachkräfte, Zeit, Energie, Finanzen, Baustoffe, etc.) sowie den damit in enger Verbindung stehenden weitreichenden Potenzialen im Bereich **Kreislaufwirtschaft und Stoffstrommanagement** sollten Bund, Länder und Kommunen so schnell als möglich die Potenziale BIM-basierter Genehmigungsverfahren

Quelle: b

Positionen, Reflexionen, Entwicklungen

Der Weg zur neuen Verwaltung – föderale Revolution statt Reform!

- Rückgabe von digitalisierten Pflichtaufgaben an die Herausgeberebene – Vollzug folgt der Gesetzgebung
- Rückbesinnung auf die Kernkompetenzen der kommunalen Ebene – Aufgaben der Daseinsvorsorge, Beratung, Service ...



24.03.2021

Copyright: IT-Planungsrat 2015

11

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

Acht Kernthemen der weiteren Verwaltungsdigitalisierung

Die Länder begrüßen die Anstrengungen für ein OZG-Folgesetz als Impuls für die Fortsetzung der Digitalisierung der Verwaltung. Dieses Gesetz soll den zukünftigen Rahmen in rechtlicher Hinsicht abstecken. Dem IT-FKUR soll aber darüber hinaus künftig neben den – gleichwohl wesentlichen – Aufträgen aus den Gesetzen ein besonderer Fokus auf strategische Planungen und Infrastrukturentwicklung ermöglicht werden, um seine Handlungsfähigkeit für Infrastruktur- und strategische Fragen mehr zu betonen und zu stärken. Insbesondere ist die Digitalisierung der Verwaltung als eine Daueraufgabe zu verstehen, der sich Bund und Länder gemeinsam stellen müssen. Eine Änderung des OZG allein kann nicht der richtige Weg sein, um den gemeinsamen Herausforderungen zu begegnen.

Zukünftig bedarf es dafür einer (noch) frühzeitigen Einbindung der Länder in planerische und strategische Prozesse, um Verwaltungsdigitalisierung – u. a. SDG, Registermodernisierung und Architekturmanagement – nachhaltig umzusetzen. Zurzeit stehen aufgrund des überbordenden Formalismus der betriebenen Aufwand und die Ergebnisse in keinem ausgeglichenen Verhältnis zueinander. Konkrete Projekte brauchen größtmögliche Planungssicherheit, auch hinsichtlich der Finanzierung.

Die o.g. Länder adressieren daher folgende acht Kernthemen der weiteren Verwaltungsdigitalisierung:

- 1. Einheitliche Deutschland-ID**
Die jetzigen interkommunale Servicekonten sollen nutzerorientiert weitergedacht und harmonisiert werden zu einem einheitlichen, bundesweiten Nutzerkonto (nach dem Beispiel Unternehmenskonto). Perspektivisch wird angestrebt, unter Einbindung der FITKO die Entwicklung der Wirtschafts- und der Bürger-ID in Einklang zu bringen.
- 2. Von der OZG-Umsetzung zur Volligitalisierung**
Der Mehrwert der Ende-zu-Ende-Digitalisierung für Verwaltung und Bürgerschaft wird als klare Zielsetzung formuliert. Ausgehend von Feedbackerhebung sollen außerdem Prozesse in Abstimmung mit den jeweiligen Fachministerkonferenzen überdacht und nutzerfreundlicher gestaltet werden.
• Um Erfahrung und Erkenntnisse für die Querbeziehungen zu Registermodernisierung und anderen Großprojekten der Verwaltungsdigitalisierung zu sammeln, erfolgt eine qualitative Konzentration auf priorisierte Leistungen, die exemplarisch weiterentwickelt werden.
• Dies soll flankiert werden von einem durchgängigen Anforderungsmanagement, das u.a. Backlog, Fachverfahrensbindung und Rollout sowie Weiterentwicklung während der Betriebsphase berücksichtigt. Auch hier müssen neben den Nachzuständen die Fachressorts über die Fachministerkonferenz eingebunden werden.
• Das Digital-First-Prinzip ist gesetzlich zu verankern. Das Digital-Only-Prinzip ist dort in Fachgesetzen zu verankern, wo dies technisch nutzerfreundlich umsetzbar und mit Blick auf die Beteiligten sinnvoll ist.
• Der Digitalcheck muss Wirkung erfassen und rechtliche Digitalisierungshürden beseitigen.
- 3. Kommunalebene in den Fokus rücken**
Im Rahmen der OZG-Umsetzung ist die Kommunalverwaltung als ausführende Stelle zu vielen Verwaltungstätigkeiten besonders gefördert. Daher müssen Umsetzungsmaßnahmen zum OZG hier in besonderem Umfang unterstützt werden.

IT-Planungsrat, Deutscher Städtetag, DEUTSCHER LANDKREISTAG, DSTIGB

Kooperationsvereinbarung zur Verbesserung der Nachnutzung kommunaler EFA-Fokusleistungen zwischen

den Mitgliedern des IT-Planungsrats,

vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Staatssekretär Patrick Burghardt,

und den Kommunalen Spitzenverbänden (KSpV) dem Deutscher Städtetag

vertreten durch den Präsidenten Herrn Oberbürgermeister Markus Lewe,

dem Deutscher Landkreistag

vertreten durch den Präsidenten Herrn Landrat Reinhard Sager,

sowie

dem Deutscher Städte- und Gemeindebund

vertreten durch den Präsidenten Herrn Ersten Bürgermeist Dr. Uwe Brandl

- nachfolgend Kooperationspartner genannt -

MELDUNG - DIGITALE VERWALTUNG - 24.05.2023

Bundeskabinett beschließt Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes und begleitende Eckpunkte

Mit dem beschlossenen Entwurf zum OZG-Änderungsgesetz treibt die Bundesregierung die digitale Transformation voran. Das politische Begleitpapier ergänzt wesentliche Richtungsentscheidungen für mehr Priorisierung und Standardisierung sowie für eine enge Verzahnung des OZG mit Großprojekten, wie der Registermodernisierung und den Digitalen Identitäten.

Bearbeitungsstand: 19.05.2023 19:38

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung (OZG-Änderungsgesetz – OZGÄndG)

Paket für die digitale Verwaltung

Stand: 23.05.2023

Eckpunkte für eine moderne und zukunftsgerichtete Verwaltung

Positionen, Reflexionen, Entwicklungen

- Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes und begleitende Eckpunkte (Bund) vom 23.5.2023



5. Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen

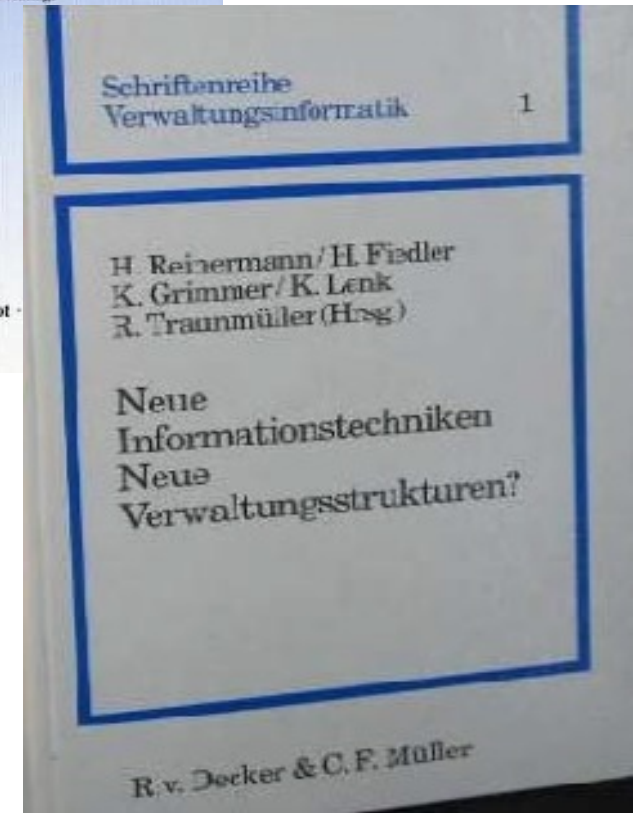
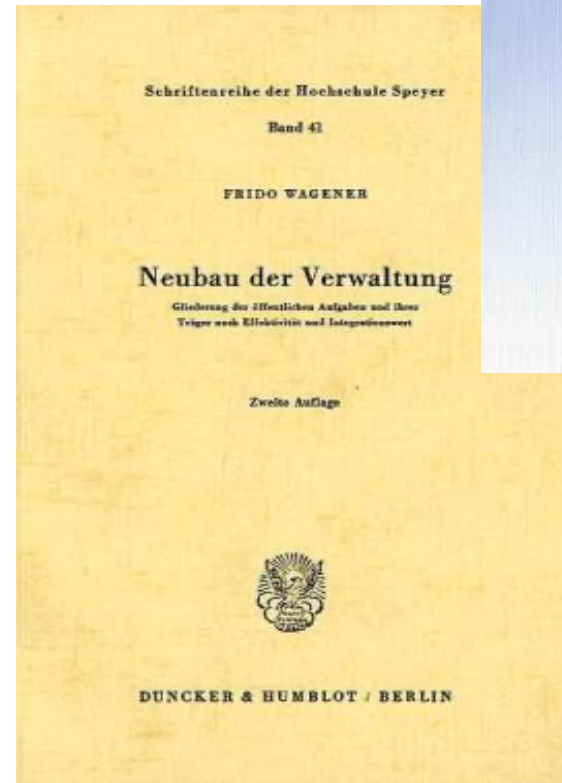
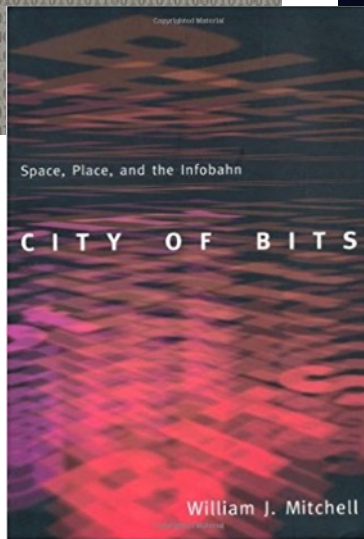
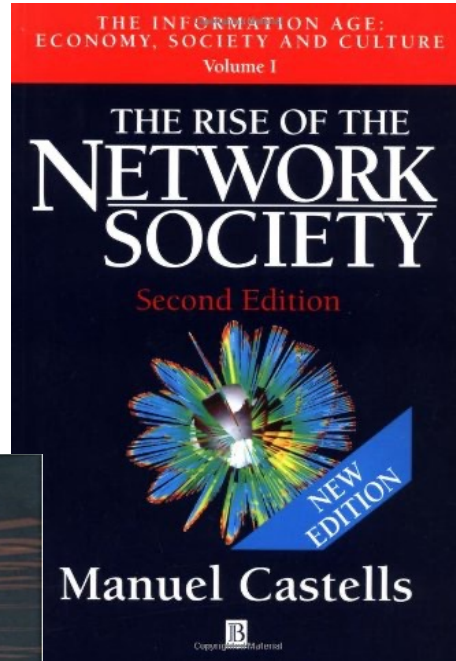
Automatisierung und „Dresdner Forderungen“

In Zeiten von Fachkräfte- und Personalmangel bietet die **Automatisierung von regelbasierten Verwaltungsverfahren** sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung wie auch für die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen durch mehr Nutzerfreundlichkeit große Vorteile. Die Bundesregierung **bittet** ausgehend von den sog. Dresdner Forderungen **die Länder (unter Einbeziehung ihrer kommunalen Ebene) – als Ergebnis des Kommunalpakts – bis zur regulären MPK mit dem Bundeskanzler im November dem Bund vorzuschlagen, für welche übertragenen Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung oder Auftragsangelegenheiten eine dezentrale technische Abwicklung verzichtbar ist.** Dann wird der Bund prüfen, ob er **zur Entlastung der Kommunen diese Aufgaben zurücknimmt oder nach § 4 OZG zentrale digitale Verfahren (in der Verwaltungscloud) bereitstellt.**

Einbindung der Kommunen

Die Kommunen werden besser eingebunden. Der Bund begrüßt daher den vom IT-Planungsrat initiierten **Kommunalpakt**. Der Bund wird den Kommunalpakt im Rahmen seiner Zuständigkeit unterstützen und ein **Forum Kommunalpakt** einrichten, das die Vernetzung zwischen Bund, Ländern und Kommunen organisiert, Qualifizierungstrainings sowie OZG-Checks anbietet sowie Raum für die Schilderung und den Austausch zu Herausforderungen in der OZG-Umsetzung schafft. **Der Bund bittet die Länder, ihrerseits Maßnahmen zu ergreifen, um ihren Kommunen kostenlos und mit minimalem organisatorischem Aufwand die Nachnutzung digitaler Leistungen zu ermöglichen (z.B. über cloudbasierte Plattformen).**

Ausblick / Perspektive (1)



Ausblick / Perspektive (2)

Marco Brunzel / Moritz Kuebart

Das Onlinezugangsgesetz als Einstieg in eine weitreichende Transformation des öffentlichen Sektors?



🕒 11:30 - 12:00
👤 Marco Brunzel
🏠 Universität Speyer

Kritische Reflexion der OZG-Umsetzung aus Sicht der Verwaltungsinformatik

Inhaltsverzeichnis

- 1. Intro..... 2
- 2. Umsetzung des OZG – Elektrifizierung der Zugangswege zur öffentlichen Verwaltung als Gemeinschaftsaufgabe..... 4
 - 2.1. Gegenstand, Genese und Ziele..... 4
 - 2.2. „Halbzeitanalyse“ der OZG-Umsetzung (2020) 7
 - 2.3. Kommunen rücken in den Fokus / Dresdner Forderungen (2021) 9
- 3. Krisenbedingte IT-Projekte als Katalysator der OZG-Umsetzung sowie weitreichender Transformationen? 11
 - 3.1. Pandemiebedingte Beschleunigung der OZG-Umsetzung..... 12
 - 3.2. Überbrückungshilfen für die Wirtschaft 13
 - 3.3. Energiehilfe für Studierende 14
- 4. Positionsbestimmung zur OZG-Umsetzung im Frühsommer 2023..... 15
 - 4.1. OZG-Umsetzung als Einstieg in eine neue Phase der IT-Zusammenarbeit..... 15
 - 4.2. „Elektrifizierung“ der Zugangswege – notwendig, aber nicht hinreichend..... 16
 - 4.3. OZG 2.0 und Eckpunktepapier des BMI..... 18
- 5. Ausgewählte Aspekte einer "weitreichenden Transformation" der öffentlichen Verwaltung..... 20
 - 5.1. Daten statt Dokumente und Plattformen statt Portale – Organisatorische Implikationen neuer IT-Architekturen und -Paradigmen..... 21
 - 5.2. Neubestimmung des Ortsbezugs in der föderalen Aufgabenverteilung..... 27
- 6. Ausblick auf eine weitreichende Transformation der öffentlichen Verwaltung 35

AWV e.V. als Partner und Plattform für für die Gestaltung des digitalen Wandels!

Kontakt

Dipl.-Ing. Marco Brunzel

HWR Berlin / Uni Speyer

marco.brunzel@uni-speyer.de



Marco Brunzel Mitglied des AWW-Vorstandes und Co-Vorsitzender der Projektgruppe 1.2.1 „Digitalisierung und Beschleunigung raumbezogener Genehmigungsverfahren“

Digitalisieren statt Elektrifizieren!

Plattformbasierte öffentliche Leistungsnetzwerke als Ansatz zur Beschleunigung von raumbezogenen Genehmigungsprozessen

Deutschland steht vor gewaltigen Herausforderungen. Das Spektrum reicht dabei von dringend erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnungsangebotes in den Metropolen über die grundlegende Sanierung der Verkehrsinfrastrukturen, den Ausbau der erneuerbaren Energien bis zum klimaneutralen Umbau der Wirtschaft bei gleichzeitiger Sicherung der industriellen Basis. Um das alles schaffen zu können, müssen vor allem Planungs- und Genehmigungsverfahren deutlich schneller und effizienter werden. Das erfordert einen Paradigmenwechsel im Bereich des IT-Einsatzes im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Die Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV) will diesen Prozess in den kommenden Monaten aktiv mit voranbringen.

Deutschland hat in den letzten Jahren bewiesen, dass dringend erforderliche Maßnahmen auch schnell umgesetzt werden können – insbesondere dann, wenn Politik und Verwaltung in Bund und Ländern eng zusammenarbeiten und zugleich auch die Wirtschaft frühzeitig als Partner einbinden. Gelungen ist das beispielsweise bei der Beantragung, Berechnung und Auszahlung der pandemiebedingten Überbrückungshilfen für Unternehmen – sowie jüngst bezüglich der Planung, Genehmigung und Inbetriebnahme von LNG-Terminals zur Sicherstellung der energetischen

Energoersicherheit nach dem Ausbruch des Ukraine-Krieges.

Inspiziert durch solche schnellen Umsetzungsfolge spricht die Bundesregierung inzwischen gern vom sogenannten „Deutschland-Tempo“ – als Metapher für die generelle Erhöhung der Geschwindigkeit bei der Bewältigung einer Vielzahl dringender Herausforderungen in Bezug auf die langfristige und klimaneutrale Sicherung von Wohlstand und Beschäftigung. Der Koalitionsvertrag der amtierenden Bundesregierung liest sich wie ein Katalog dieser Herausforderungen, die es nun nach der Corona-Pandemie und trotz des Ukraine-Krieges engagiert anzugehen gilt. Dabei rücken aktuell in zahlreichen Handlungsfeldern die raumbezogenen Planungs- und Genehmigungsverfahren besonders in den Fokus. Dabei wird offensichtlich, dass Planungs- und Baubehörden in Bund, Ländern und Kommunen schon seit Jahren an und über der Belastungsgrenze arbeiten. Und mit Blick auf die generelle demografische und gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird sehr schnell klar, dass heute und in Zukunft nicht nur Fachkräfte fehlen, sondern vor allem auch neue Lösungsansätze, um die Potenziale neuer vernetzter IT-Infrastrukturen zielgerichtet nutzen zu können.

Dabei gilt es auch, die Erfahrungen der Wirtschaft zu nutzen. Gerade in der Bauwirtschaft ist die digitale Transformation bereits weit fortgeschritten. Immer mehr Architekt:innen und Ingenieur:innen arbeiten auch in Deutschland längst vollständig digital. Entsprechend gehört die „Digitalisierung und Beschleunigung raumbezogener Genehmigungsverfahren“ auf der Grundlage digitaler Schnittstellen und Prozessketten zwischen Wirtschaft und Verwaltung seit Jahren zu den strategischen Fokusthemen bzw. berechtigten Forderungen der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft. Und auch die Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) und der Nationale Normenkontrollrat (NKR) haben in ihren Jahresberichten immer wieder auf die besondere Bedeutung und wirtschaftliche Hebelwirkung digitaler Genehmigungsverfahren für den Standort Deutschland hingewiesen.¹ Daher war es nur konsequent, dass die amtierende Bundesregierung – wie zuvor auch schon viele Bundesländer – das Thema aufgriffen und sehr prominent mit entsprechenden Zielen im Koalitionsvertrag bzw. mit konkreten Maßnahmen im Nationalen Reformprogramm 2022 verankert haben. Auf dieser Grundlage wurde Ende 2022 eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Bundesländer eingesetzt, um einen entsprechenden Bund-Länder-Pakt vorzubereiten. Zu den ersten Aktivitäten der Arbeitsgruppe gehörte eine Zusammenschau der maß-

¹ Vgl. u.a. die Positionspapire von BDL, NKR, DHK zum Referentenentwurf der Novellierung des Onlinezugangsgesetzes.

Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. Newsletter

Home english info@awv-net.de

AWV Aktuelles Themen Fachergebnisse Veranstaltungen Mitgliedschaft

Aktuelles / Meldungen

Aktuelles
Meldungen
AWV-Informationen
Newsletter
95 Jahre AWW

Digitalisieren statt Elektrifizieren!
Plattformbasierte öffentliche Leistungsnetzwerke als Ansatz zur Beschleunigung von raumbezogenen Genehmigungsprozessen
28.03.2023

Ein Beitrag von Marco Brunzel, Mitglied des AWW-Vorstandes und Co-Vorsitzender der Projektgruppe 1.2.1 „Digitalisierung und Beschleunigung raumbezogener Genehmigungsverfahren“

Deutschland steht vor gewaltigen Herausforderungen. Das Spektrum reicht dabei von dringend erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnungsangebotes in den Metropolen über die grundlegende Sanierung der Verkehrsinfrastrukturen, den Ausbau der erneuerbaren Energien bis zum klimaneutralen Umbau der Wirtschaft bei gleichzeitiger Sicherung der industriellen Basis. Um das alles schaffen zu können, müssen vor allem Planungs- und Genehmigungsverfahren deutlich schneller und effizienter werden. Das erfordert einen Paradigmenwechsel im Bereich des IT-Einsatzes im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV) will diesen Prozess in den kommenden Monaten aktiv mit voranbringen.

Die Verfasserinnen und Verfasser gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Es wird keine Gewähr für etwaige Fehler oder Äußerungen übernommen. Sämtliche verwendete Marken sind Eigentum der jeweiligen Rechteinhaber.